

Jetzt ist es amtlich: Steuerausländer erhalten Sozialabgaben zurück!

Von RA Dr. Christoph Wittekindt, München

Jetzt ist es amtlich: Der Conseil d'Etat, Frankreichs oberstes Verwaltungsgericht, hat in seiner Entscheidung vom 27. Juli 2015 (Rechtssache *de Ruyter*) entschieden, daß die von EU-Ausländern in den Jahren 2012 ff. in Frankreich bezahlten Sozialabgaben gegen Europarecht verstoßen und daher vom franz. Fiskus zurückzuerstatten sind.

Der Conseil d'Etat bestätigte damit jetzt ein Urteil des Europäischen Gerichtshof in Luxemburg vom 26. Februar 2015 (N° C-623/13) in dieser Sache (wir berichteten).

Konkret geht es um zwei Arten von franz. Sozialabgaben: Einmal um die **CSG** (contribution sociale généralisée), zum anderen um die **CRDS** (= contribution de remboursement de la dette sociale), Sozialabgaben, die EU-Ausländer beim Verkauf ihrer französischen Immobilien im Rahmen des Veräußerungsgewinns (taxe sur les plus-values, sog. Wertzuwachssteuer) ab dem 17. August 2012 in Höhe von 15,5 % auferlegt wurde oder die sie im Rahmen ihrer jährlichen französischen Steuererklärung im Rahmen ihrer Miet- bzw. Pachteinkünfte (revenus fonciers) mitversteuert haben. Diese Sozialabgabepflicht für Steuerausländer wurde im Sommer 2012 mit dem ersten Finanzgesetz von dem damals frisch gewählten Staatspräsidenten Hollande und seiner sozialistischen Partei mit Unterstützung der Linken eingeführt. Erklärtes Ziel war, „Reiche“ und Steuerausländer zur Kasse zu bitten.

Es wird nach heutigem Stand keine Verordnung oder Anwendungserlass der Steuerverwaltung, der die Rückzahlungsmodalitäten regelt, geben. Der franz. Staat möchte die Rückzahlungen klein halten.

Wir empfehlen daher jedem Betroffenen **sofort** einen verjährungsunterbrechenden Einspruch (*réclamation*) beim zuständigen französischen Finanzamt einzulegen, und zwar für alle Fälle aus den Jahren 2012, 2013 und 2014.

Wir empfehlen weiter, die jetzt fälligen Steuern samt Sozialabgaben für das Jahr 2014 zunächst in voller Höhe zu begleichen, also nicht einseitig irgendwelche Abschläge oder Kürzungen u.ä. mit Hinweis auf das Urteil des Conseil d'Etat vorzunehmen, gegen die Bescheide (avis) aber sofort Einspruch einzulegen.

Der franz. Fiskus geht intern davon aus, daß auf ihn Sozialabgabenerstattungen in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro (€ 320 Mio. allein für 2013) zukommen.

Aber es geht noch weiter: Das gesamte franz. Sozialabgabensystem, welches jedes Jahr ca. 90 Milliarden Euro (!) in die Kassen Frankreichs spült, soll jetzt auf den Prüfstand und neu geregelt werden. So wollen die Abgeordneten mehrerer Fraktionen. A suivre...

Was ist jetzt zu tun ? Wie bekomme ich mein Geld zurück ?

Wir helfen gerne weiter (im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft ist die Erstberatung kostenlos):

Deutschland:

Dr. Christoph Wittekindt
Rechtsanwalt
Hirschauerstr. 12
80538 München
Tel. : +49 89 3303 566-0
Fax : + 49 89 330 566-11
Mail: Christoph.Wittekindt@gleixner-rechtsanwaelte.de
www.gleixner-rechtsanwaelte.de

Frankreich:

Christoph Wittekindt
Rechtsanwalt
c/o BASSANO Avocats
58, avenue d'Iéna
F-75116 PARIS
Tél. : 00 33 (0)1 53 64 60 00
Fax : 00 33 (0)1 53 64 60 09
www.bassano-avocats.com

Aus Grundbesitz international 6/7-2015